



Schwäbisch Gmünd, 22.09.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 179/2023

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss/Klima-,
Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss
für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Hallenbad

Anlagen:

Präsentation Bäderbetriebe

Beschlussantrag:

1. Die Generalsanierung des Gmünder Hallenbades in der Goethestraße wird nicht weiterverfolgt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Planung eines Ersatzneubaus am Standort Bud Spencer Bad zu.
3. Die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH erteilen einen Planungsauftrag (Leistungsphase I – II HOAI) für den Neubau eines Bades in der Variante mit 6 x 25 m-Becken, 1 oder 2 Lehrschwimmbecken mit einem Gastronomie- und einem Saunabereich.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat mit Drucksache Nr. 203/2020 beschlossen, im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ einen Förderantrag für die Sanierung des Hallenbades am jetzigen Standort in der Goethestraße zu stellen. Mit Bescheid vom 11. März 2021 hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Mitteilung erhalten, dass für eine Sanierung des Hallenbades in der Goethestraße 2,5 Mio. € an Fördermittel von Seiten des Bundes bereitgestellt werden.

Daraufhin wurde das entsprechende umfangreiche Prüfverfahren mit dem Fördergeber eingeleitet. Teil des Verfahrens war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, in der die Kosten der Sanierung den Kosten eines vergleichbaren Ersatzneubaus gegenübergestellt wurden.

Im Ergebnis des Gutachtens der Fritz-Planung GmbH wurden die Kosten für eine Komplettsanierung auf ca. 27 Mio. € geschätzt, so dass eine Sanierung im Vergleich zum Neubau unwirtschaftlicher ist.

Im Dialog mit dem Fördergeber (Projektträger Jülich) wurde signalisiert, dass damit ausnahmsweise auch eine Förderung eines Ersatzneubaus an einem anderen Standort denkbar ist. Ein erster Antragsentwurf wurde inzwischen vom Fördergeber grundsätzlich positiv beschieden. Um die Chance auf die Fördermittel aufrechtzuerhalten, muss ein Neuantrag gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderats zum Verzicht auf die Sanierung am alten Standort und dem Bau an einem neuen Standort am Bud Spencer Bad.

Mit dem Förderantrag ist die zu realisierende Variante zu konkretisieren.

Wie in der Anlage der Bäderbetriebe GmbH aufgezeigt, wurden inzwischen mehrere Varianten voruntersucht und am 26. Juni 2023 im Ältestenrat, am 29. Juni 2023 im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe und am 24. Juli 2023 im Sportbeirat diskutiert und vorgestellt. Die Einbringung im Gemeinderat erfolgte am 26. Juli 2023.

Am 14. September 2023 hat der Aufsichtsrat der Bäderbetriebe in einer außerordentlichen Sitzung den Neubau in der oben genannten Variante empfohlen. Weiter wurde das Vorgehen im Vorstand des Stadtverbands Sport am 21. September 2023 diskutiert und vorgestellt.

Auf die beigefügte Präsentation der Bäderbetriebe GmbH zur Begründung der vorgeschlagenen Variante wird verwiesen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.